

Sicherheit eingesetzten Sicherungskräfte rotteten sich negativ-dekadente, zumeist unter Alkoholeinfluß stehende Personen zusammen, um Zuführungen zu verhindern bzw. die Freilassung bereits zugeführter Personen zu erzwingen.

Die rowdyhaften Ausschreitungen waren durch Sachbeschädigungen, Gewalttätigkeiten, verleumderische Äußerungen und Beleidigungen gekennzeichnet, die sich bis zum Krakeelen diskriminierender, hetzerischer Losungen eskalierten.

Wie die geführten Untersuchungen ergaben, haben die Täter, von denen 8 bereits wegen Rowdytums vorbestraft und von denen 17 unter 21 Jahre alt sind, ihre strafbaren Handlungen aus Mißachtung der öffentlichen Ordnung begangen und wollten in 11 Fällen ihre ablehnende Haltung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR demonstrativ bekunden.

Weitere 15 Personen hatten, unter Alkoholeinfluß stehend, Tötlichkeiten in sonstiger Weise begangen gegenüber

- | | |
|---|-----------|
| • Angehörigen der GSSD | (1 Täter) |
| • Mitarbeitern des MfS | (3 Täter) |
| • Angehörigen der VP | (3 Täter) |
| • Angehörigen der Grenztruppen der DDR | (4 Täter) |
| • anderen, sich für die öffentliche
Ordnung einsetzenden Bürgern | (4 Täter) |

Die Täter, von denen 9 unter 18 Jahre alt sind, lehnten unter dem Einfluß der politisch-ideologischen Diversion ein den sozialistischen Normen entsprechendes Verhalten ab. Sie gingen aus Mißachtung der öffentlichen Ordnung gegen die genannten Personen

- in 12 Fällen vor, weil diese sich gegen rowdyhafte Verhaltensweisen und Belästigungen gewandt hatten, und versuchten, sie so an der Erfüllung ihrer Pflichten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu hindern;